

# Amtsblatt



DER GEMEINDE GLASHÜTTEN – HOCHTAUNUSKREIS

– Ortsteile Glashütten, Oberems und Schloßborn –

KW 28 · Nr. 14 · 55. Jahrgang

Verschwistert seit 1977 mit der  
Gemeinde Caromb / Frankreich

Samstag, 13. Juli 2019

98

## Aktuelles aus der Gemeindeverwaltung

### • **Seniorenausflug**

Der diesjährige Seniorenausflug findet am Donnerstag, dem 5. September 2019 statt und führt uns dieses Mal in den Vogelsbergkreis nach Lauterbach. Zu der Fahrt sind alle Seniorinnen und Senioren, die das 65. Lebensjahr vollendet haben und deren Lebenspartner, auch wenn diese jünger sind, herzlich eingeladen. Die Kosten für die Busfahrt, Stadtführung und das gemeinsame Kaffeetrinken übernimmt die Gemeinde Glashütten. Pro Person wird ein Kostenbeitrag in Höhe von 12,50 € erhoben. Nähere Informationen hierzu sowie das Anmeldeformular finden Sie im Innenteil dieses Amtsblattes.

### • **Aktueller Hinweis des Wasserwerks**

Die lang anhaltende Trockenheit zeigt auch bei der Wasserversorgung in Glashütten Wirkung. Zwar können wir aktuell die hohe Nachfrage aus eigener Kraft decken, allerdings sind die Wasserversorgungseinrichtungen durch die Dürre aus dem vergangenen Jahr noch stark strapaziert.

Durch den aktuell starken Rückgang der oberflächennahen Quellen wird die Gemeinde derzeit zu 85 % aus den Tiefbrunnen versorgt. Auch die Brunnen zeigen sich mittlerweile weniger stabil als gewohnt. Die Wetterkarte lässt nicht erwarten, dass sich die Situation bald entspannt. Zudem braucht es mindestens 100 Tage und länger, bis Regen bei den aktuell trockenen Böden im Grundwasser ankommt. Aus diesem Grund appellieren wir, sorgsam mit unseren Wasserressourcen umzugehen, den persönlichen Verbrauch zu überprüfen und insgesamt zu reduzieren!

**Bitte sehen Sie von umfangreichen Bewässerungen ihrer Gärten aus dem Trinkwasserreservoir ab!**

### • **Nachbarrecht Hessen**

Aus gegebenem Anlass weisen wir auf die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung hin. Sie regelt den Einsatz von Rasenmähern und anderen lärmintensiven Geräten.

– Näheres im Innenteil dieses Amtsblattes –

### • **Ehrenamtlich organisierte Fahrten zum Einkaufen und Arztbesuche im Gemeindegebiet für Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind**

Die Gemeinde Glashütten bietet für Bürgerinnen und Bürger, insbesondere für unsere Senioren, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, Einkaufsfahrten oder Fahrten zum Arzt im Gemeindegebiet an. Die Fahrten finden jeweils donnerstagvormittags in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr statt. Diese **freiwillige Leistung** wird am 25. Juli und 8. August 2019 angeboten. Sie werden von zu Hause abgeholt und auch wieder nach Hause gefahren.

Bei Interesse melden Sie sich bitte **immer bis spätestens dienstags 17.30 Uhr** unter der Tel.-Nr. 06174 292-10 an.

Linda Godry, Erste Beigeordnete – und das Team der Gemeindeverwaltung

## **OT Glashütten, Schloßborn und Oberems**

Polizeinotruf	110
Polizei Königstein	06174 92660
Feuerwehr	112
Bürgermeisterin	06174 292-20
Vorzimmer Rathaus	06174 292-21
Notdienst Wasserversorgung	0172 6933200

### **Bauhof Glashütten:**

Bauschuttannahme und Annahme von Klein elektrogeräten immer mittwochs von 16.00 bis 17.00 Uhr und zusätzlich jeden 2. Mittwoch im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr

### **Standesamt Kronberg und Königstein im Taunus:**

Frau Koscielski-Riechwald	Tel. 06174 202-235
Herr Palubicki	Tel. 06174 202-236

### **Sprechstunden des Standesamtes:**

Montag bis Donnerstag	08.30-12.30 Uhr
Freitag geschlossen	

## **Ortsteil Glashütten**

### **Sprechstunden der Gemeindeverwaltung:**

Bürgerhaus, Schloßborner Weg 2, 1. OG  
**Internet:** www.gemeinde-glashuetten.de  
**E-Mail:** info@gemeinde-glashuetten.de  
Tel. 06174 292-0 · Fax 06174 292-43  
Montags, mittwochs, freitags von 09.00-11.30 Uhr  
Dienstags von 16.00-18.15 Uhr

### **Bürgerservice Glashütten:**

Montags	von 07.30-12.00 Uhr
Dienstags	von 14.00-18.30 Uhr
Mittwochs	von 09.00-12.00 Uhr
Donnerstags	von 14.00-16.00 Uhr
Freitags	von 09.00-12.00 Uhr
Tel. 06174 292-27 oder -28	

### **Sprechstunde der Bürgermeisterin:**

Nach Vereinbarung (Vorzimmer: Tel. 06174 292-21)

### **Archiv der Gemeinde Glashütten:**

Dienstags 09.30-12.00 Uhr (Tel. 292-24; nach Vereinbarung)

### **Sprechstunden des Ortsgerichts:**

Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17.00-18.00 Uhr,  
Bürgerhaus, EG, Tel. 06174 292-38 oder 06174 62580

### **(Sprechstunden der Ortsgerichte Schloßborn und Oberems: siehe rechte Spalte)**

### **Sprechstunden des Schiedsamtes:**

Werner Gulden (Schiedsmann) Tel. 06174 63293  
Susanne Conrad (stellvertr. Schiedsfrau) Tel. 0174 9286816  
(Termine nur nach Vereinbarung)

### **Sprechstunden der Diakoniestation Taunus:**

Montag bis Freitag 08.00 bis 16.30 Uhr und nach Vereinbarung. Büro: Siemensstraße 13, 61267 Neu-Anspach, Tel. 06081 94260

### **Sprechstunden des Revierförsters:**

Jeweils am 2. Dienstag im Monat in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr im Bürgerhaus Glashütten, Schloßborner Weg 2, Sprechzimmer Ortsgericht, EG Tel. 06174 292-38

### **Waldkindergarten für Glashütten, Schloßborn und Oberems**

Information und Anmeldung:  
Jela Hiepler Tel. 0163 2355084

## **Kath. Kindertagesstätte St. Christophorus:**

Wir nehmen Kinder im Alter von 18 Monaten bis 6 Jahre in unserem Kindergarten auf.  
Wir sind telefonisch erreichbar in der Zeit von 07.30 bis 16.00 Uhr unter Tel. 06174 61045  
E-Mail: kita-christophorus@mariahimmelfahrtimtaunus.de

### **Unsere Betreuungszeiten sind:**

Montag bis Freitag	von 07.30-12.30 Uhr
Mittagsbetreuung mit Mittagessen	von 12.30-16.00 Uhr

An jedem 1. Dienstag im Monat um 10.00 Uhr können Sie den Kindergarten besichtigen oder Ihr Kind anmelden. Zur Anmeldung bringen Sie bitte den Berechtigungsbogen der Gemeindeverwaltung mit.

## **Ortsteil Oberems**

### **Sprechstunden des Ortsgerichts:**

Nur nach telefonischer Vereinbarung  
im Alten Rathaus, Dienstzimmer: EG, Tel. 06082 2359 (AB)

### **Ev. Kindertagesstätte Oberems:** Tel. 06082 2914

Sprechzeiten der Leitung:

Mo., Di., Mi., Do.	von 08.30-10.00 Uhr
--------------------	---------------------

### **Öffnungszeiten:**

Montag bis Freitag	von 07.30-16.00 Uhr
--------------------	---------------------

### **Sprechstunden des Revierförsters:**

siehe Ortsteil Glashütten

### **Sprechstunden der Diakoniestation Taunus:**

Montag bis Freitag 08.00 bis 16.30 Uhr und nach Vereinbarung. Büro: Siemensstraße 13, 61267 Neu-Anspach, Tel. 06081 94260

## **Ortsteil Schloßborn**

### **Sprechstunden des Ortsgerichts:**

Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 18.00-19.00 Uhr  
Langstraße 11 (im Heimatmuseum)  
Tel. 0157 70493255

### **Kath. Kindertagesstätte Marienruhe:**

Wir nehmen Kinder im Alter von 12 Monaten bis 6 Jahre in unserem Kindergarten auf.  
Wir sind telefonisch erreichbar  
in der Zeit von 07.15-16.00 Uhr  
unter der Tel. 06174 61037  
E-Mail: kita-marienruhe@mariahimmelfahrtimtaunus.de

### **Unsere Betreuungszeiten sind:**

Montag bis Freitag	von 07.15-12.30 Uhr
mit Mittagessen	von 07.15-14.00 Uhr
Nachmittagsbetreuung	von 14.00-16.00 Uhr

### **Sprechstunden des Revierförsters:**

siehe Ortsteil Glashütten

### **Sprechstunden der Sozialstation Königstein, Georg-Pingler-Straße 29:**

Büro: Mo.-Fr. von 08.00-13.00 Uhr Tel. 06174 959996-0  
Der Anrufbeantworter wird in regelmäßigen Abständen – auch am Wochenende sowie an Sonn- und Feiertagen – abgehört. Wir rufen dann umgehend zurück.

## Die Betreuungsangebote für Kinder in der Gemeinde Glashütten



	ab 12 Monate	ab 18 Monate	ab 24 Monate	ab 3 Jahre	Grundschul- kinder
<b>Schloßborn</b> Kath. Kindergarten „Marienruhe“	07.15-14.00 Uhr -16.00 Uhr Mittagessen, Krippe		07.15-14.00 Uhr -16.00 Uhr Mittagessen, Krippe	07.15-12.30 Uhr -14.00 Uhr -16.00 Uhr Mittagessen	
<b>Schloßborn:</b> Grundschule „Vogelnest“					07.30-16.00 Uhr Mittagessen, Hausaufgaben- u. Ferienbetreuung
<b>Glashütten:</b> Kath. Kindergarten „St. Christophorus“		07.30-12.30 Uhr -14.00 Uhr -16.00 Uhr Mittagessen	07.30-12.30 Uhr -14.00 Uhr -16.00 Uhr Mittagessen altersgemischte Gruppen	07.30-12.30 Uhr -14.00 Uhr -16.00 Uhr Mittagessen	
<b>Glashütten:</b> Grundschule Hans Christian Andersen					Betreuung „Gasperlen“ 07.30-15.00 Uhr <b>mit</b> Mittagessen u. Hausaufgaben
<b>Oberems:</b> Ev. Kindergarten			07.30-12.30 Uhr -14.00 Uhr -15.00 Uhr -16.00 Uhr	07.30-12.30 Uhr -14.00 Uhr -15.00 Uhr -16.00 Uhr	
<b>Oberems:</b> Waldkindergarten „Die Dreckspatzen“ e.V.				08.00-13.00 Uhr Mo. bis Do. -15.00 Uhr Fr. -13.00 Uhr Mittagessen	

### Tagesmütter



im Internet zu finden unter:  
„Kindertagespflege Hochtaunus“ oder „Tagesmütter Glashütten“  
oder Verein Mobilé, Oberursel, [www.kindertagespflege-mobile.de](http://www.kindertagespflege-mobile.de)

In diesem Amtsblatt sowie im Glashüttener Anzeiger, dem blauen Einleger, finden sich weitere Informationen und Ansprechpartner der Einrichtungen.

Die Kosten für die Angebote sind in den Einrichtungen weitestgehend gleich.

Um Doppelanmeldungen zu vermeiden, nehmen die Einrichtungen Ihre Anmeldung ausschließlich mit dem grünen Formblatt an, das im Bürgerservice erhältlich ist.

Vereine, aber auch aktive Bürger der Gemeinde, bieten Krabbelgruppen, Kinderturnen und musikalische Angebote an (vgl. den blauen Einleger, die Aushänge in den Einrichtungen sowie [www.gemeinde-glashuetten.de](http://www.gemeinde-glashuetten.de) -> Vereine).

## Mitteilung

### 99 Nachbarrecht Hessen

Aus gegebenem Anlass weisen wir auf die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung hin. Sie regelt den Einsatz von Rasenmähern und anderen lärmintensiven Geräten.

Nach dieser Verordnung dürfen Rasenmäher jeder Art – also auch motorlose – an Werktagen, das heißt von Montag bis Samstag, von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen nicht benutzt werden. Dieses Verbot gilt auch für den Betrieb anderer lärmzeugender Arbeitsgeräte durch Privatpersonen im Freien. Für besonders lärmintensive Geräte gelten noch längere Betriebsverbotszeiten. Nach der Verordnung betrifft dies Freischneider, Grastrimmer/Graskantenschneider, Laubbläser und Laubsammler. Diese Geräte dürfen zusätzlich an Werktagen in der Zeit von 7.00 Uhr bis 9.00 Uhr, von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr nicht betrieben werden, es sei denn, dass für diese Geräte und Maschinen das gemeinschaftliche Umweltzeichen nach den Artikeln 7 und 9 der Verordnung Nr. 1980/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juli 2000 zur Revision des gemeinschaftlichen Systems zur Vergabe eines Umweltzeichens (ABI. EG Nr. L 237 S.1) vergeben worden ist und sie mit dem Umweltzeichen nach Artikel 8 der Verordnung Nr. 1980/2000/EG gekennzeichnet sind. Dann gelten auch für diese Geräte die allgemeinen Ruhezeiten.

Weitere Informationen über Nachbarrecht Hessen können Sie unter <https://justizministerium.hessen.de/sites/default/files/media/nachbarrecht.pdf> nachlesen.

61479 Glashütten, den 13. Juli 2019  
Der Gemeindevorstand  
Brigitte Bannenberg – Bürgermeisterin

## Amtliche Bekanntmachung

### 100 Öffentliche Niederschrift

der 31. Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, 27. Juni 2019, von 20.04 Uhr bis 23.00 Uhr

Rathaus Glashütten, Saal, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten

CDU = 6 Gemeindevertreter  
davon 5 anwesend  
FWG = 5 Gemeindevertreter  
davon 4 anwesend  
Grüne = 4 Gemeindevertreter  
davon 4 anwesend

FDP = 4 Gemeindevertreter  
davon 4 anwesend  
SPD = 4 Gemeindevertreter  
davon 4 anwesend

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, den Vertreter der Presse, die anwesenden Zuhörer und den Mitarbeiter der Verwaltung.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden mit Schreiben vom 14. Juni 2019 unter Mitteilung der Tagesordnung für Donnerstag, den 27. Juni 2019 um 20.00 Uhr eingeladen.

Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt die CDU-Fraktion folgenden Dringlichkeitsantrag:

Aufklärung zur Personalsituation in den Kindergärten der Gemeinde Glashütten in Abstimmung mit dem kath. Kindergartenträger.

Der Antrag wurde einstimmig auf die Tagesordnung unter Punkt 3.2 aufgenommen.

### Sitzungsverlauf

#### 1. Mitteilungen

##### 1.1. Mitteilungen der Vorsitzenden

Folgende Drucksache wurde an den Bau- und Siedlungsausschuss verwiesen:

- Verkauf des Grundstückes „Mühlweg 34“ in Glashütten, Ortsteil Oberems  
siehe DS-Nr.: 4/GV

Folgende Drucksache wurde an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen:

- Europaweite Neuausschreibung der Abfallentsorgung ab dem 1. Januar 2020 im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit sechs weiteren Kommunen  
siehe DS-Nr. 72/GV
- Jahresabschluss 2016  
siehe DS-Nr. 83/GV
- Bericht über den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 30. April 2019 gemäß § 28 Abs. I GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs  
siehe DS-Nr. 84/GV

##### 1.2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Frau Bannenberg gibt folgende Informationen aus der BGM-Dienstversammlung vom 5. Juni 2019:

Status „Ausschreibungsverfahren für den Lückenschluss der als unterversorgt identifizierten Gebiete im Hochtaunuskreis“

- Vertrag liegt bei der Bundesnetzagentur zur Genehmigung!
- Es wurde nur ein Angebot abgegeben mit erheblich höheren Kosten, daher musste der BUND, der 50% der Kosten übernimmt, zustimmen (das ist wohl gesichert).
- Die restlichen 50% kommen wohl vom Land, das aber wohl nur 40% übernehmen will. Daher bleiben ca. 2 Millionen beim Kreis hängen.
- Wenn der Zuschlag endlich erteilt werden kann, sollen die 700 Anschlusspunkte im Kreis geschlossen werden.
- **Geplant ist eine 2-jährige Ausbauphase bis Ende 2021.**
- Angefangen wird (wie immer) im Vordertaunus entlang der Hauptleitung.

Frau Bannenberg teilt zum Sachstand der RMV-Machbarkeitsstudie mit, dass bei dem Projekt der Seilbahn Hohemark nach Schmitt die Einbeziehung von Glashütten derzeit nicht möglich ist, da laut des RMV die Untersuchung bereits zu weit fortgeschritten ist.

Frau Bannenberg teilt mit, dass es 3 Berechnungsvarianten der Straßenbeiträge und deren Auswirkungen auf den Haushalt am Beispiel der „Dattenbachstraße“ gibt, die dem Protokoll beigefügt ist.

#### 2. Vorlagen des Gemeindevorstandes

##### 2.1. Bauleitplanung der Gemeinde Glashütten, Ortsteil Schloßborn; hier: Energiekonzept für das Baugebiet „Am Silberbach“ 77/GV

Der Vorsitzende des Bau- und Siedlungsausschusses teilt mit, dass die Sitzung am 12. Juni 2019 aufgrund der fehlenden Beschlussfähigkeit nicht stattgefunden hat. Eine Beschlussempfehlung konnte aus diesem Grund nicht gefasst werden.

Herr Barth erläutert hierzu den Sinn und Zweck zur Aufstellung eines Energiekonzeptes für das Baugebiet „Am Silberbach“.

Die FWG-Fraktion stellt den Antrag auf Rückverweisung in den Bau- und Siedlungsausschuss.

Der Antrag wurde mit 9 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen abgelehnt.

Herr Barth stellt folgenden Änderungsantrag der DS-Nr. 77/GV:

Für eine zukunftsfähige Konzeption des Baugebietes „Am Silberbach“ als Plus-Energie-Siedlung beauftragt die Gemeindevertretung den Gemeindevorstand ein kommunales Energiekonzept erstellen zu lassen. Dies erfolgt unter der Nutzung der Fördergelder des Landes Hessens. Die über die Fördergelder hinausgehenden Kosten werden im Rahmen der Entwicklung des Baugebietes des Neubaugebietes „Am Silberbach“ von der HLG getragen. Innovative Energietechnologien und nachhaltige Mobilitätsstrategien werden im Zuge des Energiekonzeptes zusätzlich betrachtet.

Die Hessische Landgesellschaft mbH wird beauftragt, den Gesamtprozess zur Erstellung eines Energiekonzeptes zu begleiten und zu koordinieren sowie die dafür erforderlichen Schritte, insbesondere die Auswahl möglicher Förderprogramme und die Einbindung externer fachlicher Unterstützung, in enger Abstimmung mit dem Gemeindevorstand in die Wege zu leiten.

Dazu gehören auch die von der hessischen Landesenergieagentur angebotenen Unterstützungsleistungen bei der Information der Bürgerinnen und Bürger, der Fördermittelberatung und der Energieeffizienzberatung für Neubauten.

Die Ergänzung des Energiekonzeptes findet parallel zum unverzögert weiterlaufenden Bauleitplanverfahren statt. Über das Energiekonzept wird nach dessen Fertigstellung ergebnisoffen von der Gemeindevertretung beraten und beschlossen.

Danach wird über die geänderte DS-Nr. 77/GV, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Für eine zukunftsfähige Konzeption des Baugebietes „Am Silberbach“ als Plus-Energie-Siedlung beauftragt die Gemeindevertretung den Gemeindevorstand ein kommunales Energiekonzept erstellen zu lassen.

Dies erfolgt unter der Nutzung der Fördergelder des Landes Hessens. Die über die Fördergelder hinausgehenden Kosten werden im Rahmen der Entwicklung des Baugebietes des Neubaugebietes „Am Silberbach“ von der HLG getragen. Innovative Energietechnologien und nachhaltige Mobilitätsstrategien werden im Zuge des Energiekonzeptes zusätzlich betrachtet.

Die Hessische Landgesellschaft mbH wird beauftragt den Gesamtprozess zur Erstellung eines Energiekonzeptes zu begleiten und zu koordinieren sowie die dafür erforderlichen Schritte, insbesondere die Auswahl möglicher Förderprogramme und die Einbindung externer fachlicher Unterstützung, in enger Abstimmung mit dem Gemeindevorstand in die Wege zu leiten. Dazu gehören auch die von der hessischen Landesenergieagentur angebotenen Unterstützungsleistungen bei der Information der Bürgerinnen und Bürger, der Fördermittelberatung und der Energieeffizienzberatung für Neubauten.

Die Ergänzung des Energiekonzeptes findet parallel zum unverzögert weiterlaufenden Bauleitplanverfahren statt. Über das Energiekonzept wird nach dessen Fertigstellung ergebnisoffen von der Gemeindevertretung beraten und beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

12 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

#### **2.2. Europaweite Neuausschreibung der Abfallentsorgung ab dem 1. Januar 2020 im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit sechs weiteren Kommunen 72/GV**

Über die Drucksache wird eingehend diskutiert.

Die CDU-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Ausschreibung vorzunehmen, bei der die künftigen Ausschreibungstermine so gestaltet werden, dass eine gemeinsame Ausschreibung mit der Stadt Königstein vorgenommen werden kann.

Über den Antrag wird namentlich abgestimmt:

Herr Marco Abbé	Nein
Herr Christoph Barth	Ja
Frau Kim Becker	Nein
Herr Tim Böttger	Ja
Herr Lothar Dalitz	Nein
Herr Jürgen Freischmidt	Nein
Herr Elmar Gräber	Nein
Herr Sebastian Hallmann	Ja
Herr Klaus Hindrichs	Ja
Herr Dr. Stefan John	Nein
Frau Ingrid Keller	Nein
Frau Karin Kempf	Nein
Frau Heike Kolter	Nein
Frau Dunja Mangold	Nein

Frau Carmen Mildenerger	Ja
Frau Sinah-Sophia Ness	Nein
Frau Sabine Petzold	Enthaltung
Frau Dr. Gudrun Radtke	Enthaltung
Frau Angelika Röhrer	Nein
Herr Dietmar Salje	Enthaltung
Herr Lutz Schiermeyer	Ja

6 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Die FWG-Fraktion stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag in Satz 1 mit dem Zusatz "gemeinsam mit den Kommunen Usingen, Neu Anspach, Schmitten, Weilrod, Grävenwiesbach und Wehrheim" zu ergänzen.

Danach wird über die geänderte DS-Nr. 72/GV, die wie folgt lautet, namentlich abgestimmt:

Es wird beschlossen:

1. Die Neuausschreibung der Abfallentsorgung ab dem 1. Januar 2020 auf Basis der Abfallsatzung, technisch als Identsystem umgesetzt, mit einer Laufzeit von vier Jahren und einer Verlängerungsoption von weiteren vier Jahren, gemeinsam mit den Kommunen Usingen, Neu Anspach, Schmitten, Weilrod, Grävenwiesbach und Wehrheim durchzuführen.
2. Mit der Ausschreibung und der anschließenden Gebührenkalkulation wird das Planungsbüro Abfallwirtschaft, Dipl. Ing. Dietmar Kuhs, Bad Sooden-Allendorf beauftragt.
3. Die Leistungsausschreibung erfolgt ohne preisliche Differenzierungen von Leistungen zwischen den einzelnen Kommunen (Entleerungspreis, Tonnagepreis). Die Ausschreibung erfolgt in den Fachlosen Restmüll-, Bioabfall-, Pappe, Papier, Kartonaugen (PPK)-Sammlung sowie die Sammlung sperriger Abfälle inklusive Altholz und Altmetall sowie ein Fachlos für die PPK-Verwertung.
4. Für die Restmüllgefäße und PPK-Gefäße mit 120l/240l/1.1 cbm gilt wie bisher der 4-wöchentliche Regelabfuhrhythmus.
5. Für die Biotonnen mit 120l/240l wird weiterhin in den Monaten März bis November eine 2-wöchentliche und in den Monaten

Dezember bis Februar eine 3-wöchentliche Abfuhr festgelegt.

6. Das Behältermanagement soll in einem gemeinsamen Behälterpool für alle Kommunen erfolgen und zusammen mit der Deckung des Bedarfs an zusätzlich zum Behälterpool benötigten neuen Müllgefäßen (z. B. für den Ersatzbedarf) von dem jeweiligen Entsorger durchgeführt werden.
7. Die Sammlung von sperrigen Abfällen, inklusive Altholz und Altmetall und Elektrogeräten soll im Abrufsystem innerhalb von maximal acht Wochen erfolgen.
8. Die Gebührenerhebung ist in der Abfallsatzung nach einer Abfallgrundgebühr, die sich auf das Gefäßvolumen von Restmüll bezieht zuzüglich Leerungsgebühren bezogen auf die Gefäßentleerung von Restmüll- und Bioabfall nach jeweiligem Entleerungsvolumen entsprechend der bisherigen Gebührensystematik festzulegen.
9. Für die 120-Liter- und 240-Liter-Gefäße werden wie bisher 4 Mindestentleerungen für Restmüll, 9 Mindestentleerungen für Bioabfall und 8 Mindestentleerungen für den Restmüllcontainer mit 1,1 cbm festgelegt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Herr Marco Abbé	Ja
Herr Christoph Barth	Nein
Frau Kim Becker	Ja
Herr Tim Böttger	Nein
Herr Lothar Dalitz	Ja
Herr Jürgen Freischmidt	Ja
Herr Elmar Gräber	Ja
Herr Sebastian Hallmann	Nein
Herr Klaus Hindrichs	Nein
Herr Dr. Stefan John	Ja
Frau Ingrid Keller	Ja
Frau Karin Kempf	Ja
Frau Heike Kolter	Ja
Frau Dunja Mangold	Ja
Frau Carmen Mildenerberger	Nein
Frau Sinah-Sophia Ness	Ja
Frau Sabine Petzold	Enthaltung
Frau Dr. Gudrun Radtke	Enthaltung
Frau Angelika Röhrer	Ja
Herr Dietmar Saljé	Enthaltung
Herr Lutz Schiermeyer	Nein

12 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

#### **2.3. Verkauf des Grundstückes „Mühlweg 34“ in Glashütten, OT Oberems 4/GV/XVIII**

Im zweiten Absatz soll „gemäß dem jeweils gültigen Verbraucherpreisindex“ gestrichen werden.

Danach wird über die geänderte DS-Nr. 4/GV, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Die Gemeinde Glashütten vergibt das Grundstück „Mühlweg 34“ mit einer Gesamtfläche von 880 m<sup>2</sup> im Rahmen der Erbbaupacht wie vorgefunden. Die Erbbaupacht beträgt 2.400,00 €/Jahr. Alle 2 Jahre erfolgt eine Anpassung der Erbbaupacht.

#### **Abstimmungsergebnis:**

20 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

#### **2.4. Jahresabschluss 2016 83/GV**

Der Jahresabschluss 2016 wird zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt weitergeleitet.

#### **2.5. Bericht über den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 30. April 2019 gemäß § 28 Abs. I GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs 84/GV**

Der Bericht über den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 30. April 2019 gemäß § 28 Abs. I GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs wird zur Kenntnis genommen.

#### **2.6. Aufhebung des Sperrvermerks der Investitionsnummer 573-27 „Grundhafte Sanierung der Mehrzweckhalle“ 96/GV**

Der Gemeindevorstand hat eine geänderte Drucksache vorgelegt.

Über die geänderte DS-Nr. 96/GV, die wie folgt lautet, wird abgestimmt:

Es wird beschlossen, den Sperrvermerk zur Investitionsnummer 573-27 „Grundhafte Sanierung der Mehrzweckhalle“ aufzuheben.

Die Mittel werden zunächst für die Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 1 bis 2 der grundhaften Sanierungsmaßnahmen verwendet und dient als Grundlage zur Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens für die Leistungsphasen 3 bis 8.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig (Zustimmung)

### **3. Anträge der Fraktionen**

#### **3.1. Antrag der CDU-Fraktion bezüglich der Reduzierung der Abfall-Gebühren für Windelnutzer als Ersatz für die in allen Ortsteilen aufgestellten „Windelcontainer“ 97/GV**

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag auf Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss.

#### **Abstimmungsergebnis:**

20 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Damit wird dem Antrag stattgegeben.

#### **3.2. Antrag der CDU-Fraktion bezüglich der Aufklärung zur Personalsituation in den Kindergärten der Gemeinde Glashütten in Abstimmung mit dem kath. Kindergarten-träger 105/GV**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, in Abstimmung mit dem kath. Kindergartenträger der Kindergärten unserer Gemeinde, die Gemeindevertretung zur nächsten regulären Sitzung zur Personalsituation in den letzten beiden Kindergartenjahren 2018/2019 und 2019/2020 Jahren in Kenntnis zu setzen. Hierbei geht es besonders um eine Aussage, inwiefern eine Mindestbetreuung bzw. Qualitätsstandards eingehalten werden konnten. Insbesondere gibt der Gemeindevorstand Auskunft über die „Gesamtsumme personellen Mindestbedarfes“ nach § 25 Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) in tabellarischer Form (wie auf Seite 12 der Broschüre „Das Hessische Kinderförderungsgesetz (HessKi-FöG)“ des Hessischen Sozialministeriums). Weiter gibt der Gemeindevorstand Auskunft, an wie vielen Tagen in den beiden Kindergärten jeweils die in § 25 HKJGB definierten Mindeststandards erfüllt bzw. nicht erfüllt wurden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig (Zustimmung)

### **4. Anfragen der Fraktionen**

#### **4.1. Anfrage der CDU-Fraktion bezüglich der Ergänzung unserer Straßenbeleuchtung nach Umrüstung auf LED-Technik bei noch nicht vorgelegter Abnahmebescheinigung gemäß beschlossener Anfrage der CDU am 1. November 2018 88/GV**

Wir bitten um eine Sachstandsinformation zum Thema „**Ergänzung unserer Straßenbeleuchtung nach Umrüstung auf LED-Technik bei noch nicht vorgelegter Abnahmebescheinigung gemäß beschlossener Antrag der CDU am 1. November 2018**“ entsprechend der Beantwortung folgender Fragen:

In der Gemeindevertretungssitzung am 1. November 2018 wurde der Antrag der CDU-Fraktion mehrheitlich beschlossen, dass der Gemeindevorstand nach erfolgter Umrüstung von Teilen unserer Straßenbeleuchtung in LED-Technik der Gemeindevertretung eine Abnahmebescheinigung vorlegen soll, in der die Anforderungen nach DIN EN 13201 Teil 1 bis Teil 4 und nach DIN 67523 bewertet werden sollten. Entsprechend Begründung zum Antrag war das Ziel u. a. hierbei auf die Rückmeldungen aus der Bevölkerung zu reagieren, aber auch entsprechenden Änderungsbedarf zu ermitteln und danach mit der Gemeindevertretung Maßnahmen zur Optimierung abzustimmen. Hintergrund: Im Haushalt wurden entsprechende Gelder für einen Optimierungsbedarf nach Umstellung unserer Beleuchtung eingestellt, jedoch nicht die konkrete Maßnahme ausgewiesen. In jüngster Vergangenheit ist erkennbar, dass in mehreren Bereichen zusätzliche Leuchtenmasten installiert werden, teilweise sind Masten über ein Schleppkabel verbunden, welches im Luftraum über der Straße verläuft (Schloßborner Weg, Caromber Platz). Leider haben entsprechende Vorabanfragen an die Verwaltung zu keinem Ergebnis geführt.

- 1) Warum hat man Ergänzungen an der Straßenbeleuchtung beauftragt, ohne der Gemeindevertretung eine Abnahmebescheinigung mit Angabe des Nachbearbeitungsaufwandes vorzulegen bzw. ohne die Maßnahmen mit der Gemeindevertretung abzustimmen?
- 2) Auf welcher Grundlage (z. B. Beleuchtungsberechnung) bzw. auf wessen Freigabe sind die konkreten Ausführungen installiert worden? So ist es z. B. nicht nachvollziehbar, dass an den Fußgängerüberwegen am Caromber Platz bei vorhandener geringer Straßenbreite zwei Leuchtenmasten direkt gegenüber aufgestellt wurden, wo doch die Beleuchtung über einen Mast mit Ausleger ausreichend wäre. Ebenso ist man heute eher bemüht, Überlandleitungen zu minimieren bzw. zurückzubauen, anstatt

neue Überlandleitungen einzuplanen. Weiterhin ermöglicht die LED-Technik, durch die geeignete Auswahl von Lampenköpfen oder auch Optiken, die Beleuchtungsaufgabe ökologischer und wirtschaftlicher umzusetzen.

- 3) Wieviele Lichtpunkte bzw. Lampenmasten wurden nach der Umrüstung auf LED-Technik ergänzt und welche Errichtungskosten ergeben sich hieraus?
- 4) Wann bekommt die Gemeindevertretung die in der Sitzung am 1. November 2018 beschlossene Abnahmebescheinigung zur Erstumrüstung unserer Straßenbeleuchtung in LED-Technik, welche bis Oktober 2018 erfolgte, vorgelegt?

#### **Begründung:**

Die Begründung ergibt sich aus den Fragen. Zusammenfassend geht es um eine nachvollziehbare Projektsteuerung.

Gez.: Klaus Hindrichs, Fraktionsvorsitz der CDU

#### **Antwort des Gemeindevorstandes:**

Zu 1. und 2.

Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 1. November 2018 (Anlage 7) beinhaltet, neben der Vorlage einer Abnahmebescheinigung, eine sachliche Bewertung der erfolgten Umstellung. Diese ist mit Eingang des Schreibens vom 24. Mai 2019 erfolgt (Anlage 3).

Ergänzungen der vorhandenen Straßenbeleuchtung wären auch ohne vorangegangene Umstellung auf LED-Technik erforderlich und gehören inhaltlich nicht zur im Mai 2018 beauftragten Sanierung. Aus diesem Grund sind in das beigefügte Abnahmeprotokoll nur diese Mängel aufgenommen, welche im direkten Zusammenhang des Umstellungsauftrages stehen.

Eine Abstimmung der erforderlichen Ergänzungen mit der Gemeindevertretung entspricht nicht der Beschlusslage. Wenngleich die zusätzlich errichteten Leuchtpunkte überwiegend mit Restmitteln aus der LED-Umstellung bezahlt worden sind. Siehe hierzu Anlage 8. Die Haushaltsmittel umfassen sowohl Gelder für die Umstellung auf LED-Technik (= Austausch der Leuchtköpfe) als auch Mittel für erforderliche Ergänzungen als separat zu beauftragende Maßnahmen. Dies wurde zu Beginn der Maßnahme in den Gremien so

kommuniziert. Die überschüssigen Mittel gibt es nur auf Bestreben des Bauamtes zu eben diesem Zweck. Eine Berücksichtigung der Rückmeldungen aus der Bevölkerung fand bereits während der Abnahmetermine statt und mündete in den dann eingegangenen Angeboten. Es wurde auch aus Sicherheitsgründen angestrebt, vorhandene Beleuchtungslücken möglichst zügig zu schließen.

Zu 3.

Die Errichtung der Fußgängerbeleuchtungen am Caromber Platz ist auf Grundlage eines Vorstandsbeschlusses erfolgt. Da an dieser Stelle keine Fußgängerbeleuchtung vorhanden war und die Gesamtsituation durch zusätzliche Beschattung als erhebliche Verkehrsgefährdung angesehen wurde, ist die im Haushalt 2019 vorgesehene Ergänzung zügig umgesetzt worden. Nach Auffassung des Vorstandes bestand im Bereich der Fußgängerüberwege „Gefahr in Verzug“.

Die Zahl und Ausrichtung der gewählten Lichtpunkte für die Fußgängerüberwege am Caromber Platz ergibt sich aus den normativen Vorgaben der DIN 67523. Siehe hierzu Anlage 9 – Auszug aus einer Präsentation zum Thema. Dort heißt es: „Auf Straßen mit Gegenverkehr müssen je Fußgängerüberweg zwei Zusatzleuchten errichtet werden, um querende Fußgänger aus jeder Fahrtrichtung anleuchten zu können (siehe Bild 1).“

Ausführungen mit „Überlandleitungen“ gibt es an vielen Stellen in der Gemeinde. Dies hat zumeist Kostengründe, da in diesen Bereichen eine Verlegung in den Untergrund unverhältnismäßig erscheint. Um Erdarbeiten und Straßenaufbrüche zu minimieren, wurde diese Variante an einigen Stellen gewählt.

Zu 4.

Es sind insgesamt 19 zusätzliche Lichtpunkte errichtet worden. Vier Lichtpunkte davon entfallen auf die Fußgängerüberwege am Caromber Platz. Fünf weitere entfallen auf die Erschließungsstraße „Am Steinchen“. Hierzu gibt es einen separaten Haushaltsposten.

Zu 5.

Die Abnahmeprozedur ist praktisch abgeschlossen. Die Rechnung ist mittlerweile eingegangen. Offen ist lediglich der Umgang mit den vermeintlich entgangenen Fördermitteln. Somit kann eine Vorlage zeitnah erfolgen. Zur Information anbei noch ein grober Abriss des zeitlichen Verlaufs der LED-Umstellung (Anlage 5). ▶

#### 4.2. Anfrage der CDU-Fraktion zum Statusbericht in Sachen LEADER-Förderregion 2015-2020 89/GV

Eine Beantwortung durch den Gemeindevorstand liegt noch nicht vor.

#### Nach Schluss der Sitzung:

#### Fragen aus dem Publikum:

Es werden keine Fragen gestellt.

Die Vorsitzende  
**gez. Heike Kolter**

ausgefertigt:  
gez. Richard Meixner  
Schriftführer

### Mitteilung

#### 101 Seniorenausflug 2019

Liebe Seniorinnen und Senioren, unser diesjähriger Seniorenausflug führt Sie am

#### Donnerstag, dem 5. September 2019 nach Lauterbach – das Tor zum Vogelsberg.

Wir beginnen unseren Ausflug pünktlich um **8.30 Uhr** in den jeweiligen Ortsteilen und werden nach einer ca. 1.45 stündigen Fahrzeit unseren Zielort erreichen.

Unseren Tagesausflug in Lauterbach beginnen wir um **10.30 Uhr** direkt vom Busparkplatz aus. Die Gästeführer in ihren historischen Kostümen freuen sich schon, Ihnen das Städtchen Lauterbach bei einem Altstadttrundgang vorstellen zu dürfen. Lauterbach, das ist Fachwerkmantik pur mit zahlreichen Sehenswürdigkeiten. Sie werden durch die malerischen Gassen der Altstadt geführt und erhalten einen Abriss über die Geschichte und besonderen Begebenheiten dieser hübschen Kreisstadt.

Um **12.00 Uhr** werden wir mit unseren Reisebussen zum Mittagessen in den Landgasthof Zur Tenne in den 3 km entfernten Ortsteil Maar gebracht. Sie können zwischen vier verschiedenen Gerichten wählen. Nach dem Mittagessen um ca. **14.00 Uhr** bringen uns die Busse wieder in die Altstadt zurück. Dort besteht die Möglichkeit (nur nach vorheriger Anmeldung – begrenzte Teilnehmerzahl) an einer Führung durch das Hohhaus-Museum teilzunehmen. Die Führung dauert ca. 45 Minuten und kostet pro Person 3,00 €. Es besteht aber auch die Möglichkeit, die Altstadt nochmal in Eigenregie

zu erkunden oder gemütlich an dem Lauterbach spazierenzugehen.

Um 16.00 Uhr geht es wieder zurück zum Landgasthof Zur Tenne, um unseren Nachmittag mit dem gemeinsamen Kaffeetrinken und Kuchenessen ausklingen zu lassen. Gegen **17.30 Uhr** werden wir wieder mit neuen Eindrücken die Heimreise antreten. Spätestens um ca. **19.30 Uhr** sollten wir dann wieder wohlbehalten in unseren Ortsteilen eintreffen.

#### Start und Ziel der Busse in den Ortsteilen:

**Glashütten:** Bürgerhaus  
**Schloßborn:** Bushaltestelle Gasthof „Frankenbach“  
**Oberems:** Bushaltestelle „Altes Rathaus“

Eingeladen sind alle Seniorinnen und Senioren, die das 65. Lebensjahr vollendet haben und deren Lebenspartner, auch wenn diese jünger sind.

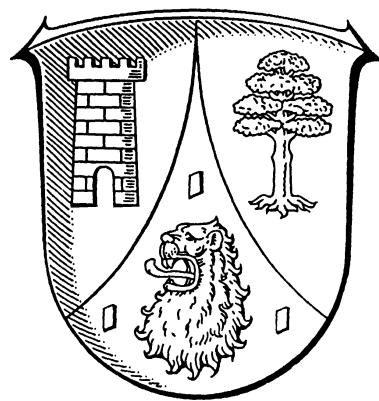
Die Kosten für die Busfahrt, Stadtführung und das gemeinsame Kaffeetrinken übernimmt die Gemeinde Glashütten.

Es wird ein Kostenbeitrag in Höhe von 12,50 €/pro Person erhoben. Diesen Betrag überweisen Sie bitte **bis spätestens 18. August 2019 unter Angabe des Kassenzzeichens 100390 und dem Stichwort „Seniorenausflug 2019“** auf das Konto der Gemeinde Glashütten **IBAN DE27 5105 0015 0270 0008 35** bei der Nassauischen Sparkasse **BIC NASS-DE55XXX**. Bei kurzfristigen Absagen erfolgt **keine** Rückerstattung der Eigenbeteiligung.

Bitte füllen Sie auch das Anmeldeformular auf Seite 9 aus und senden Sie dieses ebenso bis spätestens 18. August 2019 an die Gemeindeverwaltung Glashütten. Wir bitten um Verständnis, dass wir später eingehende Anmeldungen aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigen können.

Wir freuen uns, Sie am 5. September 2019 begrüßen zu dürfen.

61479 Glashütten, den 13. Juli 2019  
Der Gemeindevorstand  
Brigitte Bannenbergl – Bürgermeisterin



## GEMEINDE GLASHÜTTEN HOCHTAUNUS- KREIS

#### Impressum:

Herausgeber: Gemeindevorstand der Gemeinde  
Glashütten, Rathaus, 61479 Glashütten

Zustellung 14-tägig samstags kostenlos an alle Haushalte.  
Einzel Exemplare können im Rathaus Glashütten abgeholt werden.



# Verbindliche Anmeldung

An den Gemeindevorstand  
der Gemeinde Glashütten  
Schloßborner Weg 2  
61479 Glashütten

## Anmeldung für die Seniorenfahrt am 05. September 2019

An der Tagesfahrt nehme/n ich/wir verbindlich teil:  
Bei mehreren Personen geben Sie bitte für alle Teilnehmer die Daten an.

	Person 1	Person 2
<b>Vorname/Name</b>		
<b>Geburtsdatum</b>		
<b>Straße/Hausnr.</b>		
<b>Ortsteil</b>		
<b>Telefonnummer</b>		

	Person 1	Person 2
<b>Stadtführung</b>	klein <input type="checkbox"/> groß <input type="checkbox"/>	klein <input type="checkbox"/> groß <input type="checkbox"/>
<b>Museumsführung</b>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

### Hinweis:

Dauer der Stadtführung etwa 1 ½ Stunden (Bitte bequemes Schuhwerk anziehen, da die Altstadt überwiegend aus Kopfsteinpflaster besteht!!!)  
Der Kostenbeitrag von 3,00 € pro Person für die Museumsführung wird auf der Hinfahrt im Bus eingesammelt.

### Speisekarte

	<u>Person 1</u>	<u>Person 2</u>
<b>Schweineschnitzel „Wiener Art“</b> mit Pommes frites und Salat (pro Person 9,50 €)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Poulet-Brust mit Riesling-Soße</b> mit Gemüse und Kroketten (pro Person 9,00 €)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Gekochtes Rindfleisch</b> mit Meerrettichsoße und Kartoffeln (pro Person 11,00 €)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Vegetarischer Gemüseteller</b> mit Röstli (pro Person 9,50 €)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Für die Vorbestellung kreuzen Sie bitte das gewünschte Mittagessen für jede Person gesondert an.

**Wird ein Rollstuhl benötigt?**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en

ja       nein

## 102 Veranstaltungstermine 2019/2020

### Folgende Veranstaltungen sind geplant:

Freiwillige Feuerwehr Schloßborn e.V.	Feuerwehr blüht auf im Feuerwehrgerätehaus	10. und 11.08.19			Kulturkreis Glashütten e.V.	Multivisionsschau mit Reiner Harscher „Namibia“ Mythos südliches Afrika	25.10.19	20.00
DLRG Ortsgruppe Schloßborn	Schwimmbadfest	11.08.19	ab 11.00		Schloßborner Laienbühne e.V.	Theateraufführung in der Mehrzweckhalle	26. + 27.10.19	
FDP Glashütten	Traditionelles Sommerfest im Hof des Heimatmuseums in Schloßborn	18.08.19	11.30		Künstlergruppe Glashütten e.V.	34. Jahresausstellung im Bürgerhaus Glashütten	01. bis 03.11. 2019	
Freiwillige Feuerwehr Oberems e.V.	Kerbetanz mit Live-Musik	23.08.19	20.00		Kulturkreis Glashütten e.V.	Glastag im Bürgerhaus Glashütten	09.11.19	
Kerbeborsch Oberems	Kerbedisco im und am Feuerwehrgerätehaus	24.08.19	20.00		Sportclub Glashütten e.V.	Sport & Fun in der Sporthalle Glashütten	10.11.19	ab 15.00
Freiwillige Feuerwehr Oberems e.V.	Frühschoppen	25.08.19	11.00		Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung im Bürgerhaus Glashütten	15.11.19	20.00
Angelsportverein Schloßborn e.V.	Fischerfest 2019 am Silberbach	24.08.19 25.08.19	ab 15.00 ab 12.00		Kulturkreis Glashütten e.V.	Konzert Two4piano – 4 Hände am Klavier mit Alexey Pudinov und Katerina Moskaleva im Bürgerhaus Glashütten	23.11.19	20.00
Sportclub Glashütten e.V.	Glashütten treibt Sport auf dem Kleinsportfeld	25.08.19			Gemeinde Glashütten	Seniorenweihnachtsfeier im Gasthaus zum Deutschen Haus in Oberems	01.12.19	15.00
Kath. Kirche St. Philippus und Jakobus	Allegro - das Musikfestival im Taunus Konzert: Mirror Strings	25.08.19	ab 17.00		Kath. Kirche St. Philippus und Jakobus	Adventsliedersingen für Jung und Alt im Gemeindehaus	05.12.19	18.00
Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung im Bürgerhaus Glashütten	29.08.19	20.00		Gemeinde Glashütten	Seniorenweihnachtsfeier im Bürgerhaus Glashütten	07.12.19	15.00
Heimat- und Geschichtsverein e.V.	Eröffnung der Ausstellung: 20 Jahre Heimat- und Geschichtsverein im Pfarrzentrum Schloßborn	30.08.19	19.00		Oberemser Sportschützen	Einstimmung zum Weihnachtsmarkt auf dem Brunnenplatz	07.12.19	ab 19.00
	Museumsfest mit Weinstand, Flammkuchen und Ausstellung	31.08.19 01.09.19	16.00 bis 22.00 11.30 bis 20.00		Gemeinde Glashütten	Seniorenweihnachtsfeier in der Mehrzweckhalle Schloßborn	08.12.19	15.00
Gemeinde Glashütten	Seniorenausflug nach Lauterbach	05.09.19			Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung im Bürgerhaus Glashütten	13.12.19	20.00
Verein Freiwillige Feuerwehr Glashütten	50 Jahre Jugendfeuerwehr Glashütten im Feuerwehrgerätehaus	07.09.19	ab 14.00		CDU Glashütten	Neujahrsempfang im Bürgerhaus Glashütten	19.01.20	11.00
Ev. Lukas-gemeinde Glashütten-Oberrod	Abgabebasar im Bürgerhaus (nur Vorverkauf für Schwangere mit Mutterpass) Abgabebasar im Bürgerhaus	13.09.19 14.09.19	17.00 bis 19.00 09.00 bis 12.00		Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung im Bürgerhaus Glashütten	31.01.20	20.00
Tennisclub Schloßborn e.V.	50 Jahre Tennisclub Schloßborn rund ums Clubhaus	14.09.19			Karnevalverein Schloßborn e.V.	1. Sitzung in der Mehrzweckhalle	01.02.20	
Kulturkreis Glashütten e.V.	Konzert mit dem Ensemble La Serena – eine musikalische Weltreise von Barock bis Rock im Bürgerhaus Glashütten	21.09.19	20.00		Karnevalverein Schloßborn e.V.	2. Sitzung in der Mehrzweckhalle	08.02.20	
Kath. Kirche St. Philippus und Jakobus	Herbstfest im Gemeindehaus mit den Random Strings	22.09.19	ab 11.00		Karnevalverein Glashütten e.V.	Prunksitzung	14.02.20	20.11
Gemeinde Glashütten	Informationsveranstaltung „Schutzfrau vor Ort“ Saal III des Bürgerhauses Polizeihauptkommissarin Katja Jokiel-Gondek	02.10.19	15.00		Karnevalverein Schloßborn e.V.	Prunksitzung	15.02.20	20.11
Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung im Bürgerhaus Glashütten	18.10.19	20.00		Karnevalverein Schloßborn e.V.	Kinder und Jugendsitzung in der Mehrzweckhalle	16.02.20	
Schloßborner Laienbühne e.V.	Theateraufführung in der Mehrzweckhalle	19.10.19			Karnevalverein Schloßborn e.V.	Jubiläumsumzug After-Umzug-Party	22.02.20	
Verein Freiwillige Feuerwehr Glashütten	Schlachtfest im Feuerwehrgerätehaus	19.10.19	ab 17.00		Freiwillige Feuerwehr Glashütten e.V. und Karnevalverein-Glashütten e.V.	Kreppelkaffee im Bürgerhaus Glashütten	23.02.20	15.30
					Kulturkreis Glashütten e.V.	„Porzellanfraktur“ Kriminalkomödie von C. B. Gildfor Aufführung der Theatergruppe „die hannemanns“ im Bürgerhaus Glashütten	29.02.20	20.00
					Kulturkreis Glashütten e.V.	Multivisionsschau Expedition impossible Mit dem Fahrrad zum 8.000er mit Christian Rottenecker	14.03.20	19.00
					Kulturkreis Glashütten e.V.	Konzert: Klezmers Tochter „Der Pojaz tanzt“ im Bürgerhaus Glashütten	25.04.20	20.00